

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 46/2023)

Studienfächer und fach- oder
professionsbezogene Ergänzung

Studienanteile Allgemeine Grundschulpädagogik,
Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 53/2025

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

34. Jahrgang/29.09.2025

Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung

für den Bachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“ (AMB Nr. 46/2023)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat die Gemeinsame Kommission für das Grundschullehramt am 3. September 2025 die dritte Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Die Angabe zu § 22 wird wie folgt gefasst:

„§ 22 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten“.

2. § 21a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die fachspezifische Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2025), in der vom 1. Oktober 2025 an geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.“

b) In Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 2 und Satz 4 wird jeweils die Angabe „zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2025)“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem 20. September 2024

aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium nach Ablauf des 30. September 2025 nach den Regelungen der fachspezifischen Studienordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2025), in der ab dem 1. Oktober 2025 geltenden Fassung, einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, fort.“

3. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 22 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten“.

b) Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die dritte Änderung der Studienordnung am 24. September 2025 bestätigt.

Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“ (AMB Nr. 46/2023)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat die Gemeinsame Kommission für das Grundschullehramt am 3. September 2025 die dritte Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten“.

2. § 7a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2025), in der vom 1. Oktober 2025 an geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.“

b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „alternativ“ durch die Angabe „alternativ“ ersetzt.

c) In Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 2 und Satz 4 wird jeweils die Angabe „zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 60/2024)“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2025)“ ersetzt.

d) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem 20. September 2024 aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium nach Ablauf des 30. September 2025 nach den Regelungen der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 16. August 2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2023), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/2025), in der ab dem 1. Oktober 2025 geltenden Fassung, einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, fort.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten“.

b) Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung am 24. September 2025 bestätigt.